

überarbeitet 07.07.2015 (D) Version 6.5

**Ballistol-Spray** 

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Ballistol-Spray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Reinigt, pflegt, schützt, schmiert, kriecht in Risse, lockert und löst. Rostschutz, Kriechöl, Kontaktspray, schützt Schlösser vor Einfrieren.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller F.W.Klever

Hauptstraße 20, D-84168 Aham

Telefon +49 (0) 8744 96 99 10, Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96

E-Mail info@ballistol.de Internet www.ballistol.de

Auskunftgebender Bereich Qualitätssicherung

Telefon +49 (0) 8744 96 99 30 E-Mail (sachkundige Person):

info@ballistol.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Dr.Zettler (Werktags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder

Giftnotrufzentrale 022819240 Telefon +49 (0) 8744 96 99 30

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Aerosol 1 H222, H229

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente



überarbeitet 07.07.2015 (D) Version 6.5

**Ballistol-Spray** 

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



**GHS02** 

#### **Signalwort**

Gefahr

## Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemeines** 

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktion

P370 + P378 Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.

Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter Recycling zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
74-98-6	200-827-9	Propan	ca. 4,5	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	ca. 10,2	F+ R12
107-83-5	203-523-4	Hexan (mit < 5 % n-Hexan (203-777-6))		F R11; Xn R65; Xi R38; R67; N R51-53
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
74-98-6	200-827-9	Propan	ca. 4,5	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
106-97-8	203-448-7	Butan	ca. 10,2	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
107-83-5	203-523-4	Hexan (mit < 5 % n-Hexan (203-777-6))		Flam. Liq. 2, H225 / Asp. Tox. 1, H304 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 2, H411



überarbeitet 07.07.2015 (D) Version 6.5

**Ballistol-Spray** 

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## Nach Verschlucken

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum

ABC-Pulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

## **Ungeeignete Löschmittel**

scharfen Wasserstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

## Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Erhittzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



überarbeitet 07.07.2015 (D) Version 6.5

**Ballistol-Spray** 

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen

## Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

#### Angaben zur Lagerstabilität

Bei sachgemässer Lagerung unbegrenzt haltbar.

Lagerklasse 2B

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### ! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerku
						na



überarbeitet

07.07.2015 (D) Version 6.5

## **Ballistol-Spray**

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (fortgesetzt)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerku ng
106-97-8	Butan	8 Stunden, 8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
107-83-5	2-Methylpentan	8 Stunden	1800	500	2(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	<b>4(II)</b>	DFG

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutz zu tragen Bei Propan allgemein gilt: Bei Konzentrationsüberschreitungen muss Isoliergerät benutzt werden! Filtergerät Typ AX benutzen. Kennfarbe braun gemäß EN 371.

#### ! Handschutz

Die Ballistol-Reihe wurde Dermatologisch mit "Sehr Gut" bewertet, daher ist kein Handschutz nötig.

#### **Augenschutz**

Bei Bedarf: Schutzbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Farbe Geruch

Aerosol hellgelb charakteristisch

### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	ca. 8				Emulsion in Wasser
Siedepunkt	-48 °C				(Propan)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	ca104 °C				(Propan)
Verdampfungsgeschwi ndigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstem peratur	nicht bestimmt				



überarbeitet

07.07.2015 (D) Version 6.5

## **Ballistol-Spray**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Untere Explosionsgrenze	ca. 1,5 Vol-%				(Propan)
Obere Explosionsgrenze	10,9 Vol-%				(Propan)
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	ca. 0,775 g/ml	20 °C	1013 hPa		
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser		20 °C	1013 hPa		emulgierbar
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				
Oxidierende Eigenschaft Es liegen keine Information					
Explosive Eigenschaften Es liegen keine Information					
<b>9.2. Sonstige Angaben</b> Es liegen keine Information	nen vor.				

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht Rauchen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

## Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid



überarbeitet

07.07.2015 (D) Version 6.5

### **Ballistol-Spray**

#### Weitere Angaben

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	al > 2000 mg/kg Ratte		Nie zauwazalny efekt toksyczny	
Reizwirkung Auge	leicht reizend			Erfahrungen aus der Praxis.
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			Erfahrungen aus der Praxis.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung	
------------------	-----------------	---------	-----------	--

Biologische

Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallname

13 02 07\* biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

## Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Gebinde: Rückgabe über DSD (Duales System Deutschland).



überarbeitet

07.07.2015 (D) Version 6.5

### **Ballistol-Spray**

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklasse	- n	-	-
14.4. Verpackungsgruppe		-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN-Nummer: 1950, Druckgaspackungen, entzündbar

RID: Gefahrnummer 23

Einschließlich 1.000 ml begrenzte Menge LQ2 (max. bis 30 kg/Versandstück)

ADR/RID: Klasse 2, Code: 5F

#### Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN/ID-Nummer: 1950, Druckgaspackungen, entzündbar

UN 1950 Aerosols (max 1L) IMDG class 2, Code- see SP63, EmS: F-D, S-U; packaging instructions:

P003 - LP02; packaging order: PP17-PP87-L2

### **Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

UN/ID-Nummer: 1950, Aerosols, flammable

ICAO/IATA: Class 2.1 Verpackungsvorschrift: 203

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



überarbeitet 07.07.2015 (D) Version 6.5

**Ballistol-Spray** 

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 6.4

## Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



überarbeitet 17.09.2015 (D) Version 1.9

Schnellbrünierung

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Schnellbrünierung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Brünieren von Eisen/Stahl

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller F.W.Klever

Hauptstraße 20, D-84168 Aham

Telefon +49 (0) 8744 96 99 10, Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96

E-Mail info@ballistol.de Internet www.ballistol.de

Auskunftgebender Bereich Qualitätssicherung

Telefon +49 (0) 8744 96 99 30 E-Mail (sachkundige Person):

info@ballistol.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Dr.Zettler (Werktags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder

Giftnotrufzentrale 022819240 Telefon +49 (0) 8744 96 99 30

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xn; R20/22 R33

N; R51/53

R-Sätze

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

33 Gefahr kumulativer Wirkungen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

 Met. Corr. 1
 H290

 Acute Tox. 4
 H302

 Skin Irrit. 2
 H315



überarbeitet 17.09.2015 (D) Version 1.9

Schnellbrünierung

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Eye Irrit. 2

Aquatic Chronic 2 H411

#### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

## ! Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]







GHS05

GHS07

GHS09

#### Signalwort

**Achtung** 

#### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### ! Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemeines** 

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/...

anrufen

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

P338 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.



überarbeitet 17.09.2015 (D) Version 1.9

Schnellbrünierung

Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter Recycling zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
7697-37-2	231-714-2	Salpetersäure% vari composti dei metalli pesanti	< 10 < 15	O R8; C R35 T R23/25; R33; N R50-53
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
7697-37-2	231-714-2	Salpetersäure% vari composti dei metalli pesanti	< 10 < 15	Ox. Liq. 3, H272 / Skin Corr. 1A, H314 Acute Tox. 3, H331 / Acute Tox. 3, H301 / STOT RE 2, H373 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Medizinalkohle einnehmen lassen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

## 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.



überarbeitet 17.09.2015 (D) Version 1.9

Schnellbrünierung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Sonstige Hinweise** 

Produkt ist nicht brennbar.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Wasser verdünnen.

Mit Soda oder gelöschtem Kalk neutralisieren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte Kleidung sofort waschen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



überarbeitet 17.09.2015 (D) Version 1.9

Schnellbrünierung

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerku ng
7697-37-2	Salpetersäure	8 Stunden	2,6	1		EU, 13, 16
	Selenverbindungen, anorganische	8 Stunden	0,05 E		1(II)	DFG, Y, 10

#### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Bemerkung
7697-37-2	Salpetersäure	Kurzzeit	2.6	1	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Atemschutz**

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

#### Handschutz

Bei Spritzkontakt Handschuhmaterial Latex, Schichtstärke 0,6 mm, Durchbruchzeit > 120 min Handschuhe (säurebeständig)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

## **Augenschutz**

Schutzbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenFarbeGeruchFlüssigkeitdunkelgrüngeruchlos

### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	ca. 0,4				
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	nicht bestimmt				
Verdampfungsgeschwi ndigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				



überarbeitet 17.09.2015 (D) Version 1.9

## Schnellbrünierung

nicht bestimmt				
nicht bestimmt				
ca. 23 hPa	20 °C			
1,08 - 1,081 g/cm3	20 °C			
nicht bestimmt				
				beliebig mischbar
nicht bestimmt				
nicht bestimmt				
nicht bestimmt				
ca. 1,1 mm2/s				
en. en vor.				
en vor.				
•	nicht bestimmt  nicht bestimmt  nicht bestimmt  ca. 23 hPa  1,08 - 1,081 g/cm3  nicht bestimmt  nicht bestimmt  nicht bestimmt  ca. 1,1 mm2/s  en. en vor.	nicht bestimmt  nicht bestimmt  ca. 23 hPa 20 °C  1,08 - 1,081 20 °C  g/cm3  nicht bestimmt  nicht bestimmt  nicht bestimmt  ca. 1,1 mm2/s  en. en vor.	nicht bestimmt  nicht bestimmt  ca. 23 hPa 20 °C  1,08 - 1,081 20 °C  g/cm3  nicht bestimmt  nicht bestimmt  nicht bestimmt  ca. 1,1 mm2/s  en. en vor.	nicht bestimmt  nicht bestimmt  ca. 23 hPa 20 °C  1,08 - 1,081 20 °C  g/cm3  nicht bestimmt  nicht bestimmt  nicht bestimmt  nicht bestimmt  nicht bestimmt  nicht bestimmt  en. en vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen über 110°C



überarbeitet 17.09.2015 (D) Version 1.9

Schnellbrünierung

## 10.5. Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Reduktionsmitteln. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

> 110°C abspaltung von Salpetersäure-Dämpfen

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

Wert/Bewertung Spezies Methode Bemerkung

LD50 Akut Oral 7 - 13 mg/kg Ratte(männl./weibl.) Angabe bezieht sich auf das Selendioxid.

Reizwirkung Haut reizend/ätzend

Reizwirkung Auge

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Abfallschlüssel**06 01 99 **Abfallname**Abfälle a. n. g.

## Empfehlung für die Verpackung

Gebinde: Rückgabe über DSD (Duales System Deutschland).

## **Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser



überarbeitet 17.09.2015 (D) Version 1.9

#### Schnellbrünierung

## ! ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklasse	- n	-	-
14.4. Verpackungsgruppe		-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 2031 Salpetersäure, 8, II, ADR einschließlich 1 Liter: begrenzte Menge LQ22 (max.bis 4 L/ Versandstück) über 1 Liter: Gefahrgut

#### Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 2031 Salpetersäure, 8, II, ADR einschließlich 1 Liter: begrenzte Menge LQ22 (max.bis 4 L/

Versandstück) über 1 Liter: Gefahrgut

#### **Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

UN 2031 Salpetersäure, 8, II, ADR einschließlich 1 Liter: begrenzte Menge LQ22 (max.bis 4 L/

Versandstück) über 1 Liter: Gefahrgut

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

#### **Weitere Informationen**

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.8



überarbeitet 17.09.2015 (D) Version 1.9

## Schnellbrünierung

## Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 23/25 Giftig beim Einatmen und Verschlucken.

R 33 Gefahr kumulativer Wirkungen.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition
	(Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen
	Expositionsweg besteht).
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



überarbeitet 19.03.2014 (D) Version 1.3

Robla Kaltentfetter liq

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Robla Kaltentfetter liq

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Entfetten von Oberflächen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller F.W.Klever

Hauptstraße 20, D-84168 Aham

Telefon +49 (0) 8744 96 99 10, Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96

E-Mail info@ballistol.de Internet www.ballistol.de

Auskunftgebender Bereich Qualitätssicherung

Telefon +49 (0) 8744 96 99 30 E-Mail (sachkundige Person):

info@ballistol.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Dr.Zettler (Werktags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Telefon +49 (0) 8744 96 99 30

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

## ! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F; R11 Xi; R36 R66 R67

! R-Sätze

11 Leichtentzündlich. 36 Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

! Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhink

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Flam. Liq. 2 H225



überarbeitet 19.03.2014 (D) Version 1.3

Robla Kaltentfetter liq

#### ! Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

#### ! Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

## ! Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]





GHS02

GHS07

## ! Signalwort

Gefahr

#### ! Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

#### ! Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

! Prävention

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

! Reaktion

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

P338 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

! Lagerung

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

! Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter Recycling zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

#### ! Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



überarbeitet 19.03.2014 (D) Version 1.3

Robla Kaltentfetter liq

### ! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

#### ! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
67-64-1	200-662-2	Aceton	> 40	F R11; Xi R36; R66; R67
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
67-64-1	200-662-2	Aceton	> 40	Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Falls Beschwerden auftreten ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

## 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

#### ! ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl



überarbeitet 19.03.2014 (D) Version 1.3

Robla Kaltentfetter liq

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

#### ! Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Erhittzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr

#### ! ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

#### ! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### ! Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

#### ! Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.



überarbeitet 19.03.2014 (D) Version 1.3

Robla Kaltentfetter liq

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen. Kühl aufbewahren.

Lagerklasse 3

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### ! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerku ng
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1200	500	2(I)	DFG, EU

#### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Beme	erkung
67-64-1 ! Biologisch	Aceton ne Grenzwerte (TRGS 903)	8 Stunden	1210	500		
CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW		Unter- suchungs- material	Proben- nahme- zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l		U	b

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### ! Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

#### Handschutz

Handschuhe (lösemittelbeständig)

#### Augenschutz

Bei Bedarf: Schutzbrille

#### Körperschutz

Schutzkleidung

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

---

## ! ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

FormFarbeGeruchFlüssigkeitfarblos, klarlösemittelartig

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Wert Temperatur bei Methode Bemerkung

Siedebereich ca. 56 - 70 °C



überarbeitet 19.03.2014 (D) Version 1.3

Robla Kaltentfetter liq

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Schmelztemperatur	< -90 °C			DIN/ISO 3016	
Flammpunkt	< 0 °C				Angabe gilt für das Lösemittel.
Zündtemperatur	ca. 540 °C				Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Untere Explosionsgrenze	ca. 2 Vol-%				Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Obere Explosionsgrenze	ca. 13 Vol-%				Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Dampfdruck	ca. 250 hPa	20 °C			
Relative Dichte	ca. 0,8 g/cm3	20 °C		Pyknometer	
Löslichkeit in Wasser					beliebig mischbar

## ! ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

## 10.5. Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Weitere Angaben

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil



überarbeitet 19.03.2014 (D) Version 1.3

Robla Kaltentfetter liq

## ! ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	5800 mg/kg	Ratte	OECD 401	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
LD50 Akut Dermal	20000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	
LC50 Akut Inhalativ	76 mg/l (4 h)	Ratte	OECD	Angaben beziehen sich auf Hauptkompponente
Reizwirkung Auge	reizend	Kaninchenauge		
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen		

#### ! Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)

Es besteht kein Risiko bei einer normalen betrieblichen Anwendung.

## Erfahrungen aus der Praxis

Wirkt entfettend auf die Haut.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

## Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### ! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

$\sim$	- 4	•		1 A / '		
<i>(</i> )	coto	vicr	'n۵	WILL	viin	nan
$\mathbf{v}$	VULU.	AISL		V V I I	nuii	ucii

		Spezies	Methode	Bewertung
Fisch LC:	50 5540 g/m3 (96 h)	Oncorhynchus mykiss		
Daphnie EC	50 12600 g/m3 (48 h)	Daphnia magna		
Alge NO	/	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische 91 % (28 d) OECD 301 B Abbaubarkeit

Leichte 84 % (20 d) Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.



überarbeitet 19.03.2014 (D) Version 1.3

Robla Kaltentfetter liq

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Weitere ökologische Hinweise

Troncie divide	Wert	Methode	Bemerkung	
CSB	2100 mg/l			
BSB 5 d	1900 mg/l			

#### **Allgemeine Hinweise**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

**Abfallname** 

14 06 03\*

andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

#### Empfehlung für das Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

#### Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Gebinde: Rückgabe über DSD (Duales System Deutschland).

### ! ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1090 Aceton, 3, F1, VG II, 33 (D/E), ADR einschließlich 3 I: begrenzte Menge LQ4 (max. bis 30 kg /

Versandstück) über 3 I: Gefahrgut

#### Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 1090 Aceton, 3, VG II, F-E, S-D, bis einschließlich 1 I: begrenzte Menge (max. bis 30 kg /

Versandstück) über 1 I: Gefahrgut

## **Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

UN 1090 Aceton, 3, PG II

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor.



überarbeitet 19.03.2014 (D) Version 1.3

Robla Kaltentfetter liq

#### ! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### ! Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

### **Nationale Vorschriften**

## Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 Literaturwert

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

R12 = Hochentzündlich

R36 = Reizt die Augen

R66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

## Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 11 Leichtentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



überarbeitet 25.06.2015 (D) Version 1.4

Gunex

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** Gunex

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Korrosionsschutz Schmiermittel Waffenpflege

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller F.W.Klever

Hauptstraße 20, D-84168 Aham

Telefon +49 (0) 8744 96 99 10, Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96

E-Mail info@ballistol.de Internet www.ballistol.de

Auskunftgebender Bereich Qualitätssicherung

Telefon +49 (0) 8744 96 99 30 E-Mail (sachkundige Person):

info@ballistol.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Dr.Zettler (Werktags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Telefon +49 (0) 8744 96 99 30

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Aerosol 1 H222, H229 Aquatic Chronic 3 H412

### ! Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



überarbeitet 25.06.2015 (D) Version 1.4

Gunex

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



**GHS02** 

#### Signalwort

Gefahr

## ! Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemeines** 

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter Recycling zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
74-98-6	200-827-9	Propan		F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan		F+ R12
64742-81-0	265-184-9	Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes ; Kerosin - nicht spezifiziert		Xn R65
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
74-98-6	200-827-9	Propan		Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
106-97-8	203-448-7	Butan		Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
64742-81-0	265-184-9	Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes ; Kerosin - nicht spezifiziert		Asp. Tox. 1, H304



überarbeitet 25.06.2015 (D) Version 1.4

Gunex

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum

ABC-Pulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

#### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Erhittzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



überarbeitet

25.06.2015 (D) Version 1.4

#### Gunex

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen

## Allgemeine Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

### Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

#### Angaben zur Lagerstabilität

Lagerzeit: 3 Jahre.

Lagerklasse 2B

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



überarbeitet

25.06.2015 (D) Version 1.4

Gunex

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerku ng
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutz zu tragen

Bei Propan allgemein gilt: Bei Konzentrationsüberschreitungen muss Isoliergerät benutzt werden!

Filtergerät Typ AX benutzen. Kennfarbe braun gemäß EN 371.

#### Handschutz

Handschuhe (ölbeständig)

Empfehlung: Schutzhandschuhe gemäß EN374.

**Augenschutz** 

Bei Bedarf: Schutzbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Farbe Geruch

Aerosol hellgelb charakteristisch

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	ca. 8				Emulsion in Wasser
Siedepunkt	-48 °C				(Propan)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	ca104 °C				(Propan)
Verdampfungsgeschwi ndigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				



überarbeitet

25.06.2015 (D) Version 1.4

#### Gunex

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Selbstentzündungstem peratur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	ca. 1,5 Vol-%				(Propan)
Obere Explosionsgrenze	10,9 Vol-%				(Propan)
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	ca. 0,874 g/ml	20 °C	1013 hPa		Angaben beziehen sich auf die Flüssigphase.
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser		20 °C	1013 hPa		nicht mischbar
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität kinematisch	ca. 18				Angaben beziehen sich auf die Flüssigphase.

## Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Explosive Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

## 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht Rauchen.



überarbeitet

25.06.2015 (D) Version 1.4

Gunex

## 10.5. Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### Weitere Angaben

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte		Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
LD50 Akut Dermal	> 3000 mg/kg	Kaninchen		
Reizwirkung Auge	leicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische				mässig/teilweise biologisch
Abbaubarkeit				abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



überarbeitet

25.06.2015 (D) Version 1.4

#### Gunex

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Abfallschlüssel** 

**Abfallname** 

13 02 05\*

nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Gebinde: Rückgabe über DSD (Duales System Deutschland).

## ! ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	- 1	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN-Nummer: 1950, Druckgaspackungen, entzündbar

RID: Gefahrnummer 23

Einschließlich 1.000 ml begrenzte Menge LQ2 (max. bis 30 kg/Versandstück)

ADR/RID: Klasse 2, Code: 5F

## Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN/ID-Nummer: 1950, Druckgaspackungen, entzündbar

### **Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

UN/ID-Nummer: 1950, Aerosols, flammable

ICAO/IATA: Class 2.1 Verpackungsvorschrift: 203



überarbeitet 25.06.2015 (D) Version 1.4

Gunex

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

#### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.3

#### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 12 Hochentzündlich.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



überarbeitet

13.03.2015 (D) Version 1.0

**Balsin** 

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** Balsin

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Regeneriert, imprägniert und konserviert Gewehrschäft.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant F.W.Klever

Hauptstraße 20, D-84168 Aham

Telefon +49 (0) 8744 96 99 10, Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96

E-Mail info@ballistol.de Internet www.ballistol.de

Auskunftgebender Bereich Qualitätssicherung

Telefon +49 (0) 8744 96 99 30 E-Mail (sachkundige Person):

info@ballistol.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Dr.Zettler (Werktags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Telefon +49 (0) 8744 96 99 30

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F; R11 **R-Sätze** 

11 Leichtentzündlich.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 2

H225

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

## 2.2. Kennzeichnungselemente



überarbeitet

13.03.2015 (D) Version 1.0

**Balsin** 

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS02

## **Signalwort**

Gefahr

## Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemeines** 

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
64-17-5	200-578-6	Ethanol		F R11
141-78-6	205-500-4	Ethylacetat		F R11; Xi R36; R66; R67
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
64-17-5	200-578-6	Ethanol		Flam. Liq. 2, H225
141-78-6	205-500-4	Ethylacetat		Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.



überarbeitet 13.03.2015 (D) Version 1.0

**Balsin** 

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

## 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Schaum

**ABC-Pulver** 

Kohlendioxid

## **Ungeeignete Löschmittel**

scharfen Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

#### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Erhittzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Dampf/Aerosol nicht einatmen



überarbeitet

13.03.2015 (D) Version 1.0

**Balsin** 

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

Kühl aufbewahren.

Lagerklasse 3

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerku ng
64-17-5	Ethanol	8 Stunden	960	500	2(II)	DFG, Y
141-78-6	Ethylacetat	8 Stunden	1500	400	2(I)	DFG, Y



überarbeitet

13.03.2015 (D) Version 1.0

**Balsin** 

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Atemschutz** 

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutz zu tragen

Handschutz

Handschuhe (lösemittelbeständig)

**Augenschutz** 

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

FormFarbeGeruchFlüssigkeitverschieden, je nach Einfärbungalkoholartig

## Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	0,9	20 °C			
Flammpunkt	ca4 °C			DIN/ISO 2592	Angabe gilt für das Lösemittel.
Zündtemperatur	ca. 425 °C				Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Relative Dichte	ca. 0,9 g/cm3	20 °C			
Löslichkeit in Wasser					nicht mischbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.



überarbeitet

13.03.2015 (D) Version 1.0

**Balsin** 

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.5. Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Weitere Angaben

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut				Es können Auftreten: Reizung und Austrocknung der Haut. Sensibilisierung duch Hautkontakt möglich.
Reizwirkung Auge				Das Produkt kann eine Augenreizung hervorrufen

## Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)

Es besteht kein Risiko bei einer normalen betrieblichen Anwendung.

Bei sachgemäßem Umgamg und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## Erfahrungen aus der Praxis

Wirkt entfettend auf die Haut.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.



überarbeitet 13.03.2015 (D) Version 1.0

**Balsin** 

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## **Allgemeine Hinweise**

Bei sachgemässer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Abbauverhalten des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlung für das Produkt

Produktreste: Entsorgung, z.B.: Sonderabfallverbrennung.

#### Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1993 flammable liquid n.o.s(ethanol), class 3, packing grp. II, LQ4, 2(D/E)

## Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 1993 flammable liquid n.o.s(ethanol), class 3, packing grp. II, LQ4, 2(D/E)

## **Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

UN/ID-Nummer: 1933, flammable liq

Klasse 3

Verpackungsgruppe II

Verpackungsvorschrift 353 (Passagier) / 364 (Fracht)

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

## **Nationale Vorschriften**

## Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 Literaturwert

**Störfallverordnung** Nr.: 7 b Unterliegt der StörfallV.



überarbeitet

13.03.2015 (D) Version 1.0

**Balsin** 

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

#### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

R36 = Reizt die Augen

R66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

R11=Leichtentzündlich

## Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 11 Leichtentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



überarbeitet 30.10.2

30.10.2013 (D) Version 1.0

## **Robla Solo MIL**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Robla Solo MIL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Laufreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller F.W.Klever

Hauptstraße 20, D-84168 Aham

Telefon +49 (0) 8744 96 99 10, Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96

E-Mail info@ballistol.de Internet www.ballistol.de

Auskunftgebender Bereich Qualitätssicherung

Telefon +49 (0) 8744 96 99 30 E-Mail (sachkundige Person):

info@ballistol.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Dr.Zettler (Werktags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Telefon +49 (0) 8744 96 99 30

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R36/37/38 **R-Sätze** 

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Zusätzliche Hinweise

Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

 Skin Irrit. 2
 H315

 Eye Irrit. 2
 H319

 STOT SE 3
 H335

## Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.



überarbeitet

30.10.2013 (D) Version 1.0

**Robla Solo MIL** 

## 2.2. Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS07

## **Signalwort**

Achtung

## Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemeines** 

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P330 + BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P331

P303 + P361 + BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

P353 Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

P338 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter Recycling zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
1336-21-6	215-647-6	Ammoniak%	< 10	C R34; N R50



überarbeitet

30.10.2013 (D) Version 1.0

**Robla Solo MIL** 

## Gefährliche Inhaltsstoffe (fortgesetzt)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
1336-21-6	215-647-6	Ammoniak%	< 10	Skin Corr. 1B, H314 / Aquatic Acute 1, H400

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

## Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

Nach Verschlucken: Frühendoskopie zur Beurteilung eventuell aufgetretener Schleimhautläsionen in Ösophagus und Magen. Ggfs. Absaugung verbliebener Substanzreste.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## **Sonstige Hinweise**

Produkt ist nicht brennbar.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Substanzkontakt vermeiden



überarbeitet

30.10.2013 (D) Version 1.0

**Robla Solo MIL** 

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Wasser verdünnen.

Reste mit Wasser abspülen.

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten, mit Vorsicht öffnen und handhaben.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Atemschutz**

bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich

#### Handschutz

Handschuhe (laugenbeständig)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### **Augenschutz**

Bei Bedarf: Schutzbrille



überarbeitet

30.10.2013 (D) Version 1.0

**Robla Solo MIL** 

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form Farbe** Geruch flüssia orange ammoniakartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	ca. 9	20 °C			
Flammpunkt					Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatu r durchgeführt.
Relative Dichte	0,954 g/cm3	20 °C	1013 hPa		
Löslichkeit in Wasser					beliebig mischbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Säure, konzentriert

Oxidationsmittel, stark

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### Weitere Angaben

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil



überarbeitet

30.10.2013 (D) Version 1.0

**Robla Solo MIL** 

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	1070 mg/kg	Ratte		
LC50 Akut Inhalativ	1,4 mg/l (4 h)	Ratte		Angabe bezieht sich auf wasserfreie Substanz (Ammoniak)
Reizwirkung Haut	stark reizend	Kaninchen		Ergebnis gilt für konz. Ammoniaklösung
Reizwirkung Auge	stark reizend	Kaninchenauge		Ergebnis gilt für konz. Ammoniaklösung
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen		Ergebnis gilt für konz. Ammoniaklösung

## **Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)**

Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden. (Ames-Test negativ). Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vivo vorhanden. (Mikrokerntest negativ). Es besteht kein Risiko bei einer normalen betrieblichen Anwendung.

## Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

_	 4	• 1	 <b>\ A / '</b>	 gen

OROLOXISCIIC	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 0,33 - 2,33 mg/l (96 h)	Oncorhynchus mykiss		
Daphnie	EC50 53,5 mg/l (48 h)	Daphnia magna		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen



überarbeitet

30.10.2013 (D) Version 1.0

**Robla Solo MIL** 

## Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

#### **Allgemeine Hinweise**

Das Abbauverhalten des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

Das Verhalten des Produktes in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Abfallschlüssel**06 02 05\* **Abfallname**andere Basen

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

## Empfehlung für das Produkt

Mit Salzsäure oder Schwefelsäure neutralisieren.

Mit Wasser verdünnen.

#### Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Gebinde: Rückgabe über DSD (Duales System Deutschland).

## **Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser

#### **Allgemeine Hinweise**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## **Weitere Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor.



überarbeitet 30.10.2013 (D) Version 1.0

**Robla Solo MIL** 

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

## Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.